

Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Entlacker, wässrig, sauer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Entlackungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
 Brucknerweg 26
 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510
 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403
 Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
 info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 3	H331: Giftig bei Einatmen.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS06

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Rauch/Gas/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
 P304+P340+P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

100-51-6 Benzylalkohol
 64-18-6 Ameisensäure
 85536-14-7 Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus organischen Säuren, Alkoholen und Tensiden.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	>= 50 - < 65
Ameisensäure	64-18-6 200-579-1 01-2119491174-37	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Skin. Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 25 - < 50
Isotridecanoethoxylat	9043-30-5	Eye Dam. 1; H318 Aqu. chronic 3; H412	>= 3 - < 5
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	85536-14-7 287-494-3 01-2119490234-40	Acute Tox. 4; H302 Skin. Corr. 1C; H314 Aqu. chronic 3; H412	>= 2,5 - < 5
Di-butylthioharnstoff	109-46-6 203-674-6	Acute Tox. 4; H302	>=1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.
Ruhig halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Hautrötung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Behandlung

Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Temperaturen zwischen - 7°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Lagerklasse (TRGS 510)

8AL Brennbare ätzende Stoffe, flüssig.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Entlackungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Ameisensäure	64-18-6	TWA	5 ppm 9 mg/m ³	2009-12-19	2006/15/EC
Weitere Information	: Indikativ	AGW	5 ppm 9 mg/m ³	2006-01-1	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

DNEL/DMEL

Benzylalkohol	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 22 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 110 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ameisensäure	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 9,5 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 9,5 mg/m ³
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL Expositionswege: Einatmen



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 12 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 12 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 170 mg/kg

PNEC

Benzylalkohol

Keine Daten verfügbar.

Ameisensäure

Süßwasser
Wert: 2 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,2 mg/l

Abwasserkläranlage
Wert: 7,2 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 13,4 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment
Wert: 1,34 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden
Wert: 1,5 mg/kg Trockengewicht (TW)

Benzolsulfonsäure,
4-C10-13-sec-Alkylderivate

Süßwasser
Wert: 0,287 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,0287 mg/l

Abwasserkläranlage
Wert: 3,43 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 0,0167 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 0,287 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment
Wert: 0,287 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden
Wert: 35 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutzschild.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Chemikalienbeständige Schürze.

Schutzmaßnahmen

Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssigkeit
Farbe	Hellgelb
Geruch	Stechend
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	0,3 (20 °C); unverdünnt.
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	85 °C
Zündtemperatur	435 °C.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 1,3 % (V).

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 38 % (V).



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
Dichte	1,05 g/l (20 °C)

Wasserlöslichkeit	50 g/l bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften Keine Informationen verfügbar/nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgemäßer Verwendung ist das Produkt stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe
Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität
Produkt**

Akute orale Toxizität	Schätzwert Akuter Toxizität: 977,31 mg/kg Methode: Rechenmethode
-----------------------	---

**Akute Toxizität
Inhaltsstoffe**

Benzylalkohol: Akute orale Toxizität	LD50: 1320 mg/kg Spezies: Ratte
--	------------------------------------

Ameisensäure	LD50: 730 mg/kg Spezies: Ratte
---------------------	-----------------------------------



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec Alkylderivate

LD50: > 300 – 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Di-butylthioharnstoff

LD50: 350 mg/kg
Spezies: Ratte

Produkt

Akute inhalative Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,24 mg/l
Staub/Nebel
Expositionszeit: 4 h
Methode: Rechenmethode

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe

Benzylalkohol:

Akute inhalative Toxizität

LC50: > 4,178 mg/l
Staub/Nebel
Expositionszeit: 4 h
Spezies: Ratte

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec

Alkylderivate:

Akute dermale Toxizität

LD50: > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt

Karzinogenität - Bewertung

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt

Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Produkt**

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Inhaltsstoffe**Toxizität gegenüber Fischen****Benzylalkohol**

LC50: 460 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Fisch

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Ameisensäure

Statischer Test LC50: > 46 - < 100 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec Alkylderivate

Statischer Test LC50: > 1 - 10 mg/L

Expositionszeit: 96 h

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Testsubstanz: Analogie

Wachstumshemmung NOEC: 1 mg/L

Expositionszeit: 28 d

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Testsubstanz: Analogie

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**Benzylalkohol**

EC50: 230 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC: 51 mg/L

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Ameisensäure

EC50: 34,2 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Statischer Test NOEC: >= 102 mg/L

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec Alkylderivate

Statischer Test EC50: > 1 - 10 mg/L

Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Expositionszeit: 48 h
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Testsubstanz: Analogie
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC: > 1 - 10 mg/L
 Expositionszeit: 32 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Testsubstanz: Analogie

Toxizität gegenüber Algen

Benzylalkohol

EC50: 79 mg/L
 Expositionszeit: 3 h
 Spezies: Scenedesmus quadricauda (Grünalge)

EC0: 640 mg/L
 Expositionszeit: 96 h
 Spezies: Scenedesmus quadricauda (Grünalge)

Ameisensäure

Statischer Test EC50: 32,64 mg/L
 Expositionszeit: 72 h
 Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec Alkylderivate

NOEC: > 4 mg/L
 Expositionszeit: 28 d
 Spezies: Algen
 Testsubstanz: Analogie

Toxizität gegenüber Bakterien

Benzylalkohol

EC50: 71,42 mg/L
 Expositionszeit: 30 min
 Spezies: Photobacterium phosphoreum

EC10: 658 mg/L
 Expositionszeit: 16 h
 Spezies: Pseudomonas putida

Ameisensäure

EC50: 46,7 mg/L
 Expositionszeit: 17 h
 Spezies: Pseudomonas putida

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Biologische Abbaubarkeit
 Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Biologische Abbaubarkeit

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec Alkylderivate

Aerob
 > 70 %
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Leicht biologisch abbaubar



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität
Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Ameisensäure: 86 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Ameisensäure: 348 mg/g

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verpackung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen

Verunreinigte Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Empfehlung:

070604 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

14.1. UN-Nummer

ADR 3412
 IMDG 3412
 IATA 3412

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR Ameisensäure, Gemisch
 IMDG FORMIC ACID, MIXTURE
 IATA FORMIC ACID, MIXTURE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse: 8 (C3); Ätzende Stoffe
Gefahrzettel: 8

IMDG



Class: 8 Corrosive substances
Label: 8

IATA



Class: 8 Corrosive substances
Label: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR II
 IMDG II
 IATA II

14.5. Umweltgefahren

ADR Nein
 IMDG No
 IATA No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe
EMS-Nummer F-A, S-B
Trenngruppe 1 - Säuren

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
 Postsonderbestimmungen beachten.



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

ADR	
Freigestellte Mengen	E2
Begrenzte Mengen (LQ)	1 I
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	80

UN „Model Regulation“: UN 3412, AMEISENSÄURE, GEMISCH, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
 Abt. Produktsicherheit
 Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Entfällt.



Handelsname: Entlacker, wässrig, sauer

Druckdatum: 13. March 2019

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 16.01.2019

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 07.06.2018

Region: DE

Gründe für Änderungen:

Entfällt – Erstaussstellung.

Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)